

# Informationsblatt

## zum Fahreignungs-Bewertungssystem für Fahrerlaubnisinhaber

### DAS SYSTEM:

Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr sind nach einem einheitlichen Fahreignungs-Bewertungssystem bewertet und im Fahreignungsregister in Flensburg eingetragen.

### DIE MAßNAHMEN:

Bei einem Stand von **1 bis 3 Punkten** wird der Verkehrsteilnehmer vom **Kraftfahrt-Bundesamt** ohne weitere Maßnahme **vorgemerkt**. Durch den Besuch eines Fahreignungsseminars kann 1 Punkt abgebaut werden.

Bei einem Stand von **4 bis 5 Punkten** wird der Verkehrsteilnehmer schriftlich **ermahnt** und auf die Möglichkeit hingewiesen, dass durch den Besuch eines Fahreignungsseminars 1 Punkt abgebaut werden kann.

Bei einem Stand von **6 bis 7 Punkten** wird der Verkehrsteilnehmer schriftlich **verwarnt**. Die freiwillige Teilnahme an einem Fahreignungsseminar soll eine Änderung des Verkehrsverhaltens bewirken. Ein Punkteabbau ist **nicht** möglich. Es erfolgt ein Hinweis, dass bei Erreichen von 8 Punkten die Fahrerlaubnis entzogen werden muss.

Bei einem Stand von **8 Punkten oder mehr** wird die Fahrerlaubnis entzogen. Sie kann frühestens **nach sechs Monaten** neu erteilt werden. Voraussetzung ist ein positives medizinisch-psychologisches Gutachten einer zugelassenen Begutachtungsstelle für Fahreignung.

### MÖGLICHKEITEN ZUM PUNKTEABBAU:

- Die Teilnahmebescheinigung muss innerhalb von zwei Wochen nach Seminarende bei der Führerscheinstelle vorgelegt werden.
- Das Fahreignungsseminar führt nur **einmal innerhalb von fünf Jahren** zu einem Punktabzug. Die Maßnahme kann jedoch freiwillig beliebig oft absolviert werden. Für den zu verringernden Punktestand und die Berechnung der Fünfjahresfrist gilt das Ausstellungsdatum der Teilnahmebescheinigung.
- Maßgeblich ist der Punktestand zum Zeitpunkt der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung. Für die Berechnung des Punktestandes zählen nach der derzeitigen Rechtsprechung auch Taten, die zu diesem Zeitpunkt begangen aber noch nicht rechtskräftig geahndet worden sind.

### WEITERE INFORMATIONEN:

Weitere Informationen über das neue Fahreignungs-Bewertungssystem finden Sie auf der Internetseite des Kraftfahrtbundesamtes sowie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Im Rahmen dieser allgemeinen Information ist es nicht möglich, alle denkbaren Einzelheiten darzustellen. Bitte rufen Sie uns bei weiteren Fragen an. Wir beraten Sie gerne.

Landratsamt Fürth  
- Führerscheinstelle -  
Im Pinderpark 2  
90513 Zirndorf

Tel.: 09 11 / 9773-1328  
Fax: 09 11 / 9773-1339  
E-Mail: fuehrerschein@  
lra-fue.bayern.de